Mag.[a] Angela Wegscheider

Armut und Behinderung
Die Situation von Menschen mit Behinderung in Österreich

1. Einleitung

Wie wirken sich sozialstaatliche Leistungen auf die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung aus? Führten die politischen Maßnahmen der letzten Jahre zu einer Änderung der Gefährdungslage für behinderte Menschen?

Prekäre Lebenslagen, Armutsgefährdung und akute Armut von Menschen mit Behinderung waren und sind in der Armutsdiskussion, besonders in Österreich, bisher kaum ein Thema. Empirische Daten und Studien, die uns eine differenzierte Auskunft über die Lebenslage von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern wie auch älteren Menschen mit Behinderung in Österreich geben könnten, sind leider kaum vorhanden. Der wohl schwerwiegendste Grund dürfte das Merkmal Behinderung aufgrund seiner Unspezifizität selbst sein. Diese Unspezifizität entsteht zum einen durch die hohe Binnenheterogenität in der Gruppe behinderter Menschen, zum anderen durch die unzureichende statistische wie auch sozialpolitische Operationalisierung[1] des Merkmals Behinderung[2]. Zumeist wird Behinderung im österreichischen Kontext in Verbindung mit Wirtschaft und Beschäftigung (u.a. Dyk et al. 2002; Punzenberger 2007; Buchinger/Gschwandtner 2008; BMSG 2003), mit Aufzählungen von sozialpolitischen Unterstützungsleistungen (u.a. Hofer et al. 2008; Stadler-Richter 2003) oder mit der barrierefreien Zugänglichkeit (u.a. Markus 2008) dargestellt.

In diesem Beitrag wird versucht zu beantworten, wie sich Armut/Armutsgefährdung und Behinderung gegenseitig bedingen und auf welche Weise sozialstaatliche Leistungen auf die betroffenen Menschen wirken. Zudem wird diskutiert, ob sich die Tendenz erkennen lässt, dass sich der Sozialstaat in der Leistbarkeit und der Finanzierung von adäquaten Unterstützungsleistungen aus seiner Verantwortung zurückzieht.

Im folgenden werden in einem ersten Punkt der Begriff Behinderung sowie seine Verbindung zu Armut und sozialer Ungleichheit, in einem zweiten die Analyse und Diskussion nationaler Daten (u.a. EU-SILC 2004-2006) in Bezug auf die Armutsgefährdung und die Veränderung dieser von Menschen mit Behinderung im österreichischen Sozialstaat und in einem dritten

[1] Kritisch betrachtet ist es u.a. der föderale Aufbau, der Undurchsichtigkeit, Doppelgleisigkeiten und Unzuständigkeiten fördert, das Kausalprinzip in den Sozialversicherungen, warum die Ursache der Beeinträchtigung für die Leistungsgewährung ausschlaggebend ist und die negative Konnotation des Merkmals Behinderung, die strukturelle und alltägliche Diskriminierung fördert.

[2] Vgl. Maschke, Michael (2003): Die sozioökonomische Lage behinderter Menschen in Deutschland, S. 166

Punkt die subjektive Beurteilung der Lebenslage von ausgewählten Menschen mit Behinderung kurz dokumentiert und erläutert.

2. Behinderung zwischen Armut und sozialer Ungleichheit

Die Vereinten Nationen schätzen, dass im Durchschnitt 10% der Bevölkerung[3] mit körperlicher, psycho-sozialer, intellektueller oder Sinnesbehinderung leben[4]. Bis dato gibt es auf internationaler Ebene weder eine einheitlich verbindlich verwendete Definition von Behinderung, noch eine verbindliche Methodologie bei der Datensammlung oder statistisch einheitliche Messinstrumente für die Erhebung der Prävalenz von Behinderung. Infolge dessen stehen auf internationaler Ebene vergleichende Statistiken zur Behindertenprävalenz kaum zur Verfügung[5] bzw. ist ihre Aussagekraft anzuzweifeln[6].

Konkret ist besonders in den Entwicklungsländern davon auszugehen, dass die Zahl der behinderten Menschen weit über den von den Vereinten Nationen geschätzten 10% liegt, dort wirkt der Zusammenhang von Behinderung und Armut besonders intensiv[7]: Armut erhöht das Risiko, dass Beeinträchtigungen auftreten, das Bestehen einer Behinderung wiederum erhöht das Armutsrisiko. Armut in reichen Ländern ist nicht mit Armut in Somalia zu vergleichen. Deshalb wird Armut in EU-Ländern begrifflich auch immer im Doppelpack genannt: Armut und soziale Ausgrenzung, Armut und sozialer Ausschluss, Armut und prekäre Lebenslagen, so Schenk[8].

Was nun nicht überraschen wird, so ist auch in Österreich die Informations- und Datenlage nicht gerade berauschend und für spezifische Gruppen wie für Menschen mit psycho-sozialer Beeinträchtigung oder für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sogar mehr als dürftig[9].

Obwohl der Begriff „Behinderung“ im allgemeinen Sprachgebrauch häufig verwendet wird, kann „Behinderung“ nicht klar definiert werden. Der Begriff Behinderung umfasst soziale,

---

[3] Eine Erhebung der Ursache von Behinderung zeigt, dass
- entgegen der landläufigen Meinung, nur jede fünfte Behinderung angeboren bzw. bei der Geburt entstanden (17,9%) ist;
- 6,8 % durch Unfälle im Verkehr, im Haushalt, in der Freizeit und beim Sport,
- 50,2% durch chronische Erkrankungen,
- und 18,9 % der Beeinträchtigungen durch die Berufsausübung erworben wurden (13,3 % durch Berufskrankheit, 5,6 % durch Arbeitsunfälle) (Duprè, Didier/Karjalainen, Anti (2003): Beschäftigung behinderter Menschen in Europa 2002. Bevölkerung und soziale Bedingungen).

[4] Vereinte Nationen (2006): Some Facts about Persons with Disabilities

[5] Vgl. Mont, Daniel (2007): Measuring Disability Prevalence, Wold Bank, S. 1; OECD (2003): Behindertenpolitik zwischen Beschäftigung und Versorgung, S. 45

[6] Neuere Entwicklungen in der internationalen Datenerhebung lassen eine Hinwendung zum WHO-Konzept der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF 2001) erkennen, in dessen Mittelpunkt die soziale Dimension von Behinderung steht und dem ein bio-psycho-soziales Modell der Komponenten von Gesundheit" zugrunde gelegt wurde (vgl. Mont, Daniel (2007): Measuring Disability Prevalence, Wold Bank, S. 3ff; Disabled People International (2005): DPI Position Paper on the Definition of Disability; WHO (2004): ICF, o.J.)

[7] Vgl. Mont, Daniel (2007): Measuring Disability Prevalence, World Bank, S. 1ff

[8] Vgl. Schenk, Martin (2007): Armut und Behinderung, S. 1

[9] Zusätzlich weisen Badelt und Österle auf weitere Probleme hin: „Aufgrund *unterschiedlicher Behinderungsdefinitionen*, der *Vielschichtigkeit des Behindertseins* und der *fehlenden systematischen Erfassung* sind Aussagen zur Zahl behinderter Menschen nur schwer möglich … Besonders gering ist der Informationsstand bezüglich der *Zahl geistig und psychisch behinderter Menschen* … Auch bei *physisch kranken bzw. behinderten Menschen* ist man lediglich auf verstreute Hinweise angewiesen. (Badelt, Christoph/Österle, August (2001): Gründzüge der Sozialpolitik, S. 71ff (kursive Hervorhebungen von A.W))

ökonomische, medizinische, gesetzliche, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte. Zudem kann er als Ergebnis einer dynamischen Interaktion zwischen Gesundheit und persönlichen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau auf der einen und gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und physischen Umweltfaktoren auf der anderen Seite betrachtet werden.

Abbildung 1: Aspekte von Behinderung

Individuelle Beeinträchtigung
+ gesellschaftliches Umfeld
+ soziale Ausgrenzung
+ Zugangsbarrieren

= Behinderung

Zur Beantwortung der Frage, ob Menschen mit Behinderung verstärkt von Armut und sozialer Ungleichheit betroffen sind, geben neben dem Einkommen, insbesondere Dimensionen der Lebenslage Auskunft über die Situation und sind für die Bestimmung der Lebensbedingungen von Bedeutung. Eine prekäre Lebenslage und soziale Ungleichheit hängen zwar mit dem Vorhandensein von materieller Armut zusammen, lassen sich aber nicht allein aus ihr ableiten[10].

Wichtig ist es zu erkennen, dass Behinderung ebenso wie Gruppenzugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder ethnische Zugehörigkeit zu horizontaler Ungleichheit[11] führen kann. Behinderung kann aber auch vertikale Ungleichheit hervorrufen. Vertikale Ungleichheit lässt sich am Einkommen, der beruflichen Stellung, dem sozialen Ansehen, dem Bildungsstand oder auch der Machtposition der Individuen erkennen[12].

Im Hinblick auf die Beantwortung der zu Beginn formulierten Fragen wird im nächsten Schritt der Zusammenhang zwischen Armut und Armutsgefährdung mit Behinderung untersucht, diskutiert und kritisch bewertet.

3. Darstellung der Problemstellung durch die Analyse sekundärstatistischer Daten

Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, die weniger als 60% des Pro-Kopf-Medianeinkommens zur Verfügung haben[13], dies waren im Jahr 2006 13% der österreichischen Bevölkerung, etwas mehr als eine Million Menschen[14]. Wie nachstehende Tabelle zeigt, liegt die Armutsgefährdung bei Haushalten mit behinderten Personen bei

[10] Vgl. Lindmeier, Bettina (2006): Erleben von Armut und Bewältigungsstrategien von Kindern und Jugendlichen, in: Behinderte 1/2006, S. 33
[11] Maschke, Michael (2006): Behinderung als Ungleichheitsphänomen – Herausforderung an Forschung und politische Praxis, in: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung, S. 299
[12] Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, S. 53
[13] In Öesterreich sind das für einen Einpersonenhaushalt 893 Euro im Monat (10.711 Euro im Jahr).
[14] EU-SILC (2006): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien 2008, S. 15

16%[15]. Würde man bei gleichbleibender Schwelle die Armutsgefährdung anhand des Einkommens ohne Sozialtransfers und Pensionen berechnen, würde sie sogar 65% (= fiktive Armutsgefährdung) betragen (ohne Pensionen 49% bzw. nur ohne Sozialtransfers 32%). Ohne Familien- und Bildungsleistungen würde die Armutsgefährdung 19% betragen, ohne Arbeitslosenleistungen 19% usw.

Tabelle 1: Armutsgefährdung bei Vorliegen einer Behinderung (vor und nach Sozialleistungen und Pensionen)

	Anzahl Personen in 1.000	Armutsgefährdungsquote (in %)							
		nach Sozialleist-ungen und Pensionen	vor …						
			Pensionen u. Sozialleist-ungen	Pen-sionen	Sozialleist-ungen	Familien/ Bildungsleist-ungen	Arbeitslosen-leistungen	Gesundheits-leistungen	Sozialhilfe/ Wohnbeihilfe
Insgesamt	8.182	13	43	30	25	19	15	15	13
Haushalt mit Behinder-ung[16]	**1.285**	**16**	**65**	**49**	**32**	**19**	**19**	**23**	**17**

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006, S. 41
Personen in Haushalten.
Familienleistungen: Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, staatl. Unterhaltsvorschüsse.
Bildungsleistungen: Stipendien und Studienbeihilfen, Studiengebührenrückerstattung, sonstige Bildungsleistungen.
Arbeitslosenleistungen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Altersteilzeit (Betrag vom AMS), Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts, Vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit, andere Arbeitslosenleistungen.
Gesundheitsleistungen: Krankengeld; Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension von Personen unterhalb des Pensionsalters; sonstige Unfall- und Krankenleistungen.
Sozialhilfe (Einmalzahlungen und Dauerleistungen) und Wohnbeihilfen.

Eine besondere Bedeutung bei der Reduktion des Armutsrisikos in der Gruppe der behinderten Personen haben somit Leistungen aus dem Sozialsystem (Sozialtransfers und/oder Pensionen). Ohne diese Leistungen wären mehr als zwei Drittel dieser Haushalte armutsgefährdet.

Zudem verfügen Haushalte mit Behinderung über ein durchschnittliches Haushaltseinkommen, das mit 24.266 Euro (= Median des verfügbaren Haushaltseinkommens pro Jahr) um rund 12% geringer ist als das der Gesamtbevölkerung mit 27.371 Euro. Dabei entstammen mehr als die Hälfte des Einkommens aus den öffentlichen Transferleistungen (Pensionen (38%) und Sozialleistungen (20%))[17]. Leistungen wie das Pflegegeld, die hier als Einkommensbestandteil geführt werden, sind Ersatz für mit Krankheit und Behinderung einhergehende Zusatzkosten[18]. Generell ist anzumerken, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht nur in Haushalten mit Behinderung und bei älteren Menschen auftreten, sondern auch in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit und

[15] Spitzenreiter bei der Armutsgefährdungsquote sind langzeitarbeitslose Personen (40%), gefolgt von alleinstehenden Frauen und MigrantInnen (28%) wie auch AlleinerzieherInnen (27%).
[16] Haushalte mit Personen mit Behinderung gelten in dieser Datenanalyse als Risikogruppen. Behinderung wurde folgendermaßen definiert: Haushalt mit einer Person mit Behinderung (= Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten seit mindestens sechs Monaten nach Selbstdefinition) im Erwerbsalter (EU-SILC 2006, S. 52).
[17] STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006, S. 39
[18] Ebenda, S.40

finanziellen Abhängigkeiten von Sozialleistungen zu finden sind, wobei die Richtung des Zusammenhangs ebenfalls uneindeutig ist[19].

Die unten angeführte Tabelle stellt die Situation von behinderten Menschen im Erwerbsalter und ihre Armutsgefährdung dar. Hier wird zur Veranschaulichung der Frage, wie ausgeprägt die Intensität der Einkommensnachteile für die Gruppe der behinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter ist, neben dem Medianeinkommen der tatsächlich Armutsgefährdeten auch die Armutsgefährdungslücke (der Abstand des Medianeinkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle) angegeben[20].

Tabelle 2: Einkommen und Armutsgefährdung

Personen in Haushalten…	Gesamt in 1.000	Medianäquivalenz-einkommen in Euro	Medianäquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten in Euro	Armutsgefährdung			
				in 1.000	Anteil in %	Quote in %	Lücke in %
Gesamtbevölkerung	8.182	17.852	9.059	1.027	100	13	15
mit Behinderung (bei ***Person i. Erwerbsalter***)	730	16.723	8.589	124	12	17	20

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006, S. 53

Zu beachten ist ebenfalls, dass die Intensität der Einkommensnachteile (gemessen am Abstand des Medianeinkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsschwelle) mit 20% als besonders hoch einzustufen ist[21]. Das bedeutet, das verfügbare Einkommen der Armutsgefährdeten liegt um durchschnittlich ein Fünftel unter dem errechneten Armutsschwellenwert.

Um den Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und benachteiligten Lebensbedingungen zu verdeutlichen, können vier unterschiedliche Armutslagen, wie in der folgenden Grafik dargestellt, bestimmt werden:

Abbildung 2: Armutslagen von Risikogruppen

[19] Ebenda, S. 54 und S. 160

[20] Die höchste Lücke weisen Single Frauen ohne Pension mit 33% auf (STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2006, S. 53).

[21] Die höchste Armutsgefährdung hat dabei die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit 40%.

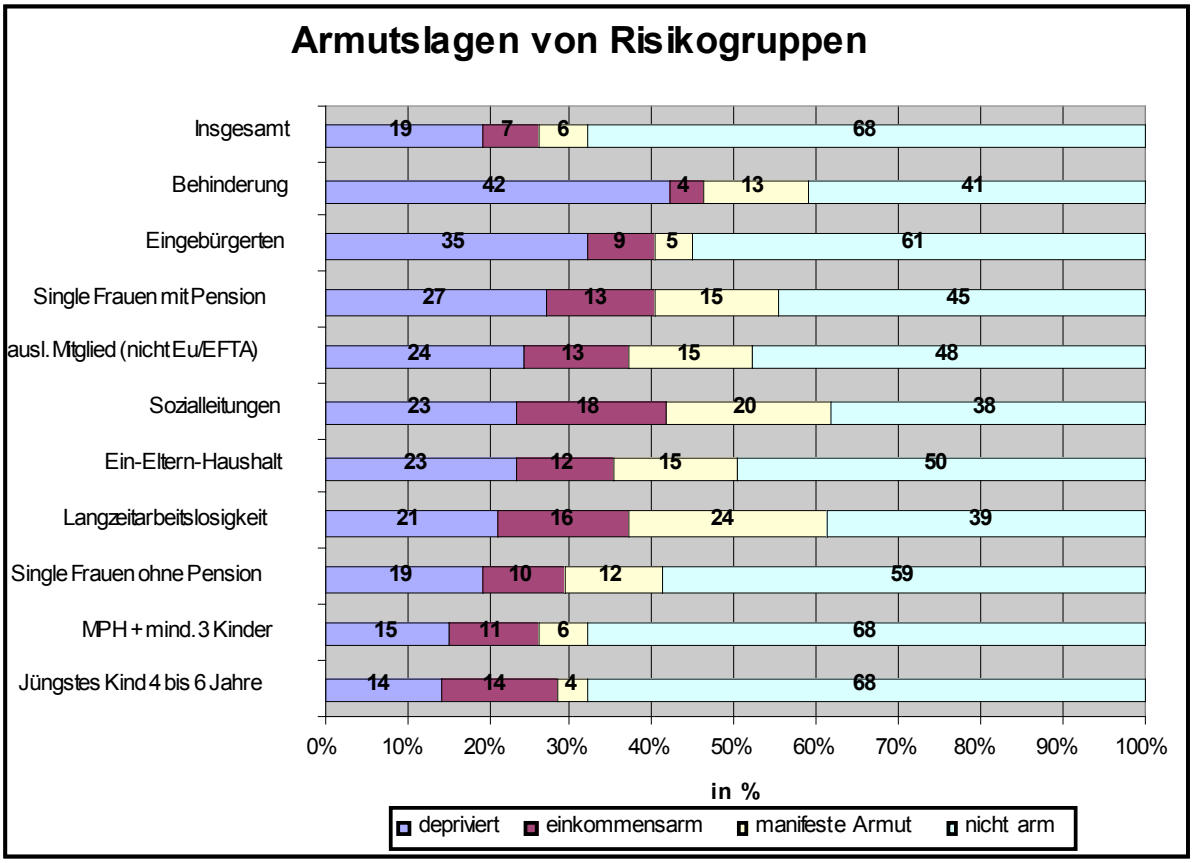

Quelle: STATISTIK AUSTRIA; EU-SILC 2006, S. 55 (andere Reihung, AW)

Rund 13% der Haushalte mit Behinderung werden als manifest arm kategorisiert[22]: Sie weisen ein niedriges Einkommen gleichzeitig mit Deprivation in zumindest einem zentralen Lebensbereich (= Das niedrige Einkommen wird auch in der Lebenssituation sichtbar) auf. Bei 4% der Haushalte mit Behinderung kann trotz niedrigem Einkommen kein sichtbarer Ausschluss in zentralen Lebensdimensionen festgestellt werden, diese werden als einkommensarm bezeichnet. Auffallend ist, dass 42% der Haushalte mit zumindest einem behinderten Mitglied zwar ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle haben, sie sind aber in zumindest einem Bereich von mangelnder Teilhabe betroffen. Die restlichen 41% werden als nicht-arm bezeichnet.

Unter Beachtung dieser Daten kann allgemein angenommen werden, dass es einen positiven Zusammenhang vom Sozialausgabenniveau und der Reduktion ökonomischer Ungleichheit gibt. Ein langfristig hohes Niveau der Sozialausgaben trägt entscheidend zur ökonomischen Gleichheit bei[23], besonders auch für die Risikogruppe der Personen mit Behinderung. In den letzten Jahren fällt besonders auf, dass die Armutsgefährdung von

[22] Deprivation: mangelnde Teilhabe in zentralen Bereichen der Lebensführung (primäre Benachteiligung), bei der Ausstattung mit Konsumgütern (sekundäre Benachteiligung), bei Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld (weitere Info siehe Anhang)
Nicht arm: weder armutsgefährdet noch von Deprivation betroffen.
Einkommensarmut: Armutsgefährdung, aber keine Deprivation.
Manifeste Armut: Deprivation in zumindest einem Bereich und Armutsgefährdung treten gemeinsam auf (STATISTIK AUSTRIA; EU-SILC 2006, S. 97ff)

[23] Prettenthaler und Sturn 2003, S. 405-407 in: Stelzer-Orthofer, Christine (2005): Einkommen und Sozialtransfers. GewinnerInnen und VerliererInnen, S. 7; Vgl. Weidenholzer, Josef (2006): Armut geht uns alle an, S. 71

behinderten Menschen in Privathaushalten im Vergleich der Daten von 1999, 2003[24] und 2006 ziemlich gleichgeblieben ist. Dies überrascht, da besonders durch die Reformen der letzten Jahre das soziale Netz löchriger geworden ist[25] und besonders die Leistungen und Unterstützungen für Menschen mit Behinderung abgenommen haben (siehe fehlende Valorisierung des Pflegegeldes, Einführung von Selbstbehalten).

Es kann angenommen werden, dass für die Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderung in den Privathaushalten, besonders die Förderung der Ausbildung und der Erwerbstätigkeit, verbunden mit neuen gesetzlichen Maßnahmen (Antidiskriminierungsgesetze, Recht auf inklusive Schulbildung, BBEinstG, Qualifizierungsmaßnahmen) und die daraus im Zeitvergleich höhere Erwerbstätigkeit[26] verantwortlich ist.

Kritisch anzumerken ist, dass ein beträchtlich großer Anteil von Menschen mit Behinderung, insbesondere schwerer körperlicher Beeinträchtigung, sogenannter geistiger Beeinträchtigung und Lernbeeinträchtigung wie auch Mehrfachbeeinträchtigung, in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten und somit nicht in die statistische Berechnung miteinbezogen wurden. Die soziale Lage von Personen, die in Einrichtungen leben, unterscheidet sich stark von den in privaten Haushalten lebenden Personen. Die vorgestellten Ergebnisse können nicht auf die Lebenssituation von behinderten Personen in Einrichtungen übertragen werden. Diese Gruppe ist zumeist in Tagesstrukturen (Stichwort: Hilfe zur Beschäftigung - Beschäftigungstherapie) beschäftigt. Sie bekommen ein Taschengeld für ihre Tätigkeit, sind nicht sozialversichert, erhalten aber Pflegegeld oder andere Sozialleistungen aus der föderal ausgerichteten Behindertenhilfe[27].

Aber besonders für jene behinderten Menschen, die niemals einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind bzw. nachgehen können, ist die Versorgungslage besonders dramatisch. Denn eine eigene Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt ist in Österreich noch immer der Zugangsschlüssel zu Leistungen der Sozial- und Pensionsversicherungen (Beitragsjahre!), sie sind auf Leistungen aufgrund ihrer Bedürftigkeit und auf das zweite soziale Netz, auf die Sozialhilfe, deren Organisation mehr als fragwürdig ist[28], angewiesen. Die Kosten für die Betreuung, Unterbringung und Therapie für nicht-versicherte Menschen mit Behinderung werden im Bedarfsfall von der öffentlichen Fürsorge übernommen. Ausmaß und Intensität der Leistungen stehen auch heute noch unter dem Grundsatz, dass die Kosten für Förderung und Rehabilitation „sich rechnen“ müssten und haben daher in direktem Zusammenhang mit der dadurch geförderten Fähigkeit des Betroffenen, produktiv tätig zu sein, zu tun.

---

[24] Stelzer-Orthofer, Christine (2005): Einkommen und Sozialtransfers. GewinnerInnen und VerliererInnen, S. 9
[25] Obinger, Herbert/Talos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition; Vgl. Weidenholzer, Josef (2006): Armut geht uns alle an, S. 76ff
[26] Wegscheider, Angela et al. (2007): Erwerbsarbeit und Behinderung, S. 241ff,
[27] Ihre Eltern erhalten erhöhte Familienbeihilfe und sobald die Eltern sterben, bekommen die Betroffenen eine Waisenpension.
[28] Weidenholzer, Josef (2006): Armut geht uns alle an, S. 79

Gerade in Zeiten in denen die Einsparungspotentiale im Sozialbereich und die individuellen Verantwortung des einzelnen für seine Lebenssituation die dominanten Themen sind, sinkt auch die Bereitschaft gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und gerade die schwächsten Glieder der Gesellschaft zu stützen. Hier veranlasste die Diskussion über die Leistbarkeit und Finanzierung von adäquaten Unterstützungsleistungen und Hilfsmitteln die Organisationen, die ihre Aufgabe darin sehen, Menschen mit Behinderung *zu betreuen*, auf zusätzliche Finanzierungsquellen wie Charity-Events und Spendenaktionen zurückzugreifen. In den letzten Jahren kristallisierte sich als ein nicht unwesentlicher Auftrag für die Institutionen der Behindertenhilfe heraus, dass sie für einen gewissen Betrag ihres Budgets selbst zu sorgen haben[29]. Dies kann in Form von eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wie z.B. durch die Übernahme von Auftragsarbeiten und Dienstleistungen wie auch den Verkauf von eigenen Produkten erfolgen. Zudem versuchen die Einrichtungen Spendengelder zu akquirieren. Kritisch anzumerken ist, dass ausschließlich Einrichtungen der Behindertenhilfe auf Spenden angewiesen sind, während z.B. Altenheime, Krankenhäuser oder Schulen diesbezüglich keine Verpflichtung haben.

4. Die subjektive Lebenslage[30] von Menschen mit Behinderung in Österreich

Im Hinblick auf die subjektiven und objektiven Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung sind große Unterschiede festzustellen. Die Unterschiede werden von vielen Faktoren beeinflusst: vom Geschlecht, von der Art der Beeinträchtigung, vom Alter, vom Bildungsstand, vom familiären Umfeld, von der eigenen Persönlichkeit, vom sozialen Umfeld, vom Erwerbseinkommen, von der Sozialquote und von anderen glücklichen und/oder unglücklichen Zufällen.

Das Konzept „Armut als Lebenslage“ von Ingeborg Nahnsen (1992 und 1975) begreift Armut als Verengung jener Spielräume, die die gesellschaftlichen Umstände dem einzelnen Individuum zur Entfaltung und Befriedigung seiner Interessen bieten. Ziel ist dabei die Ermittlung der sozial strukturierten Bedingungen, im Konkreten der Lebenserhaltung, der Arbeit, der Bildung, sowie der Kommunikations-, der Regenerations-, der Partizipations- und der Kommunikationsbedingungen.

Beispielhaft wurde die aktuelle Lebenssituation von acht Personen mit Behinderung[31] erfasst und im Folgenden kurz deskriptiv dargestellt:

---

[29] Gespräch mit Frau Mag.[a] Renate Hackl, Sozialabteilung des Landes OÖ

[30] Das qualitativ ausgerichtete Lebenslagenkonzept in der Sozialforschung verbindet ökonomische, nicht-ökonomische und immaterielle Dimensionen gleichermaßen und dient zur Charakterisierung spezifischer Lebenssituationen, in der neben dem Einkommen verschiedene Indikatoren (wie z.B. Gesundheitszustand, Wohnsituation, Arbeitsbedingungen, familiäre Verhältnisse) erhoben werden. Die empirischen Erhebungen geben Auskunft über subjektive und objektive Lebensbedingungen der beforschten Personen bzw. –gruppe, im Konkreten über die Lebens- und Alltagssituation, die Versorgungs- und Problemlagen, die gesellschaftliche Integration und soziale Partizipation, das individuelle Wohlbefinden und über die Handlungsperspektiven. Kritisch anzumerken ist, dass das Lebenslagenkonzept durch die Fülle an Informationen schwierig zu operationalisieren ist, dazu verleitet die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen und auf keinen Fall als repräsentativ betrachtet werden kann. (vgl. Stelzer-Orthofer, Christine (2006): Lebenslagen (Editorial), S. 3 – 4, in: Kontraste, Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik, Nr. 9, Linz/vgl. Kögl, Karina (2006): Der Lebenslagenansatz in der Sozialforschung, S. 5 – 7, ebenda.)

[31] Die Lebenssituation der acht Personen wurde für die Neugestaltung des Ausstellungsbereiches „Leben mit und ohne Behinderung“ im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim von mir erhoben. Fotos: Didi Sattmann

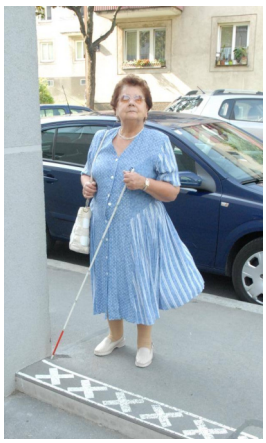

(Portrait 1) Anni Angerer ist Telefonistin im Ruhestand. Als Hilfsmittel verwendet sie unter anderem einen Computer mit Braillezeile. Für bestimmte Erledigungen wie z.B. Einkaufen beschäftigt sie eine Assistentin. Sie lebt sehr selbstständig und ist mit ihrer Lebenssituation zufrieden. Sie selbst: *"Ich habe immer gearbeitet, zudem zwei Kinder großgezogen. Meine Selbständigkeit ist mir sehr wichtig. Aber mit zunehmenden Alter bin ich mir im Straßenverkehr nicht mehr so sicher, da es immer neue Baustellen gibt, deshalb brauche heute mehr Unterstützung bei meinen Erledigungen."*

(Portrait 2) Elif Yildrim ist Schülerin und spricht neben der österreichischen Gebärdensprache Deutsch und Türkisch. Sie lebt zusammen mit ihrer Familie. Ihre Eltern leben seit 10 Jahren in Österreich. Elif besucht die Michael-Reitter-Landesschule, eine Schule für sinnesbehinderte Menschen in Linz. Aufgrund des Migrationshintergrundes der Familie kommt es leicht zu Missverständnissen zwischen ihren Eltern und den LehrerInnen. Aufgrund der Dreifachdiskriminierung (aufgrund des Geschlechts, der Beeinträchtigung und der Nationalität) kämpft Elif bereits mit vielen Vorurteilen und Benachteiligungen.

(Portrait 3) Carina Metka ist Mitte zwanzig. Sie kann nicht verbal sprechen und kommuniziert deshalb mit Hilfe einer Alphabetstafel oder mit Hilfe ihres Computers. Frau Metka benützt einen E-Rolli und lebt durch die Unterstützung von Persönlichen AssistentInnen sehr selbstständig. Ihre bisherigen Versuche einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder eine Berufsausbildung zu erlangen, scheiterten aufgrund gesellschaftlicher und struktureller Barrieren. Sie lebt von Sozialhilfe, Pflegegeld und mit der Unterstützung durch die Behindertenhilfe des Landes. Ihr größter Wunsch ist es, einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

(Portrait 4) Anton Fuchsbauer ist 32 Jahre alt. Für die Fortbewegung benützt er einen E-Rolli. Herr Fuchsbauer kann verbal nicht kommunizieren, seine Motorik ist stark eingeschränkt. Um sich mit anderen zu verständigen benützt er seine Augen, sonst leider keine anderen Hilfsmittel. Seit seiner Kindheit wohnt er in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Er ist dort in der Erlebniswerkstätte tätig. Für seine Tätigkeit bekommt er ein Taschengeld. Er ist nicht sozialversichert.

(Portrait 5) Gerhard Engelmann und Belinda Wallner sind seit vielen Jahren ein Paar. Sie werden durch Einrichtungen der pro mente unterstützt und kommen gut mit ihrer psychischen Beeinträchtigung zurecht. Aufgrund ihrer Beeinträchtigung haben beide einen Arbeitsplatz im geschützten Bereich: Gerhard arbeitet als Hausmeister in einer Tagesstruktur. Belinda ist in der Gebäudereinigung tätig. Sie wohnen gemeinsam in einer Wohnung. Gerne würden sie auch heiraten, aber dazu fehlt ihnen das Geld.

(Portrait 6) Dieter Lechner ist 25 Jahre alt und lebt bei seinen Eltern. Er arbeitete auf Teilzeitbasis in einer Buchhandlung und wurde kollektivvertraglich entlohnt. Sein Arbeitsverhältnis wurde durch eine Eingliederungshilfe vom AMS und vom BASB gefördert. Zu Beginn wurde er noch von ArbeitsassistInnen unterstützt, später arbeitete er sehr selbstständig. Leider musste das Arbeitsverhältnis aufgrund beiderseitiger Differenzen gelöst werden. Derzeit ist er arbeitslos. Er möchte auf jeden Fall auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder einen Job finden. Die Situation ist aber sehr schwierig.

(Portrait 7) Alexander (Axel) Weingartner ist 24 Jahre alt. Er wurde integrativ beschult und arbeitet nun in einer Tageswerkstätte, dort erhält er ein Taschengeld. Er ist nicht sozialversichert. Seit rund einem Jahr lebt er selbstständig in einer Wohnung und wird zeitweise von einer Wohnassistentin betreut. Er genießt es, endlich unabhängig zu sein. Durch die Selbständigkeit hat er sich stark weiterentwickelt. Aufgrund seiner Beeinträchtigung, er kann nicht lesen und schreiben, wird der Weg in den ersten Arbeitsmarkt noch beschwerlicher sein, den er aber gerne gehen möchte.

Die Bedürfnisse und Wünsche dieser acht Personen sind ganz unterschiedlich. Es lässt sich feststellen, dass die befragten Personen das selbständige Wohnen und die eigene Erwerbstätigkeit mit einer ausreichenden Bezahlung als höchst erstrebenswert ansehen. Besonders jene Personen, die eine Arbeit suchen bzw. in einer Tagesstruktur arbeiten, würden gerne auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein. Sie stufen sich zum Teil auch als materiell arm und depriviert ein.

Von horizontaler Ungleichheit betroffene Menschen sind besonders jene Personengruppen, die aufgrund eines bestimmten Merkmals, wie zum Beispiel einer sehr einschränkenden, insbesondere gesellschaftlich negativ konnotierten Beeinträchtigungsart leben. Intellektuell beeinträchtigte Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und/oder Mehrfachbeeinträchtigungen und Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen sind

besonders von Formen horizontaler Ungleichheit betroffen. Horizontale Ungleichheit ist beispielhaft bei Portrait 3, 4, 6 und 7 anzutreffen.

Vertikale Ungleichheit erhöht das Gefährdungsrisiko behinderter Menschen während bestimmter Lebensabschnitte und findet sich besonders bei gänzlicher oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit wie auch bei mangelnder Schulbildung wieder. Alle Personen der Analyse sind von vertikaler Ungleichheit, d.h. von Benachteiligung in mindestens einem Lebensbereich betroffen.

Generell ist anzumerken, dass die befragten Personen ihre Lebenssituation als gut betrachten, es jedoch schade finden, dass sie ständig mit Vorurteilen und Diskriminierungen aufgrund der Behinderung zu kämpfen haben. Ihre Behinderung ist für sie normal und sie wollen die gleichen Möglichkeiten und Chancen wahrnehmen wie jeder andere „normale" Mensch auch.

5. Diskussion

Aufgrund der internationalen Entwicklungen (siehe Antidiskriminierungspolitik der Vereinten Nationen und der EU) hat sich in qualitativer Hinsicht die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Österreich in den letzten Jahren verbessert. Aber trotz neuer Antidiskriminierungsgesetze und dem viel zitieren Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung erleben die Betroffenen weiterhin diverse Ungleichbehandlungen, Deprivation und Armutsgefährdung in allen Lebensbereichen. In Österreich wie auch in vielen anderen Ländern sind behindertenpolitische Agenden eher Randthema als Querschnittsthematik. Zudem spielt im österreichischen Sozialsystem die Kausalität der Beeinträchtigung – nicht wie in Ländern mit finaler Ausrichtung der Leistungssysteme (z.B. Skandinavien), die sich an den Bedürfnissen der Begünstigten orientieren[32] - eine besondere Rolle. Das österreichische System der sozialen Sicherheit orientiert sich mit seinem konservativen Wohlfahrtsstaatsmodel an der Erwerbstätigkeit und am Subsidaritätsprinzip[33].

Personen mit Behinderung können sozial ausgegrenzt sein, wenn sie von integrativ wirkenden Prozessen wie Schule, Erwerbstätigkeit, Familie und sozialem Umfeld ausgeschlossen sind. Anzumerken ist, dass im aktuellen Diskurs oft das „wenn" weggelassen und zur Aussage verdichtet wird, behinderte Menschen seien arm und ausgeschlossen. Gerade in der Darstellung behinderter Menschen nimmt man leicht Verkürzungen zur Kreation einer identifizierbaren Gruppe und ideologische Positionen in Kauf, anstatt sich einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu stellen.

Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung, einer gesellschaftspolitisch relevant und zugleich in Österreich noch immer zu wenig untersuchten und analysierten Personengruppe

[32] Vgl. Schmid, Tom (2008): Armut und Behinderung, S. 536-554

[33] Vgl. Esping-Andersen, Gøsta (1997): Welfare States without Work: the Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy, S. 66 – 87

sind noch stark "unterforscht" und bilden gerade in der Armutsforschung einen weißen Fleck. Einschränkend ist festzustellen, dass Politik für Menschen mit Behinderung kein klar abgrenzbarer politischer Bereich ist, sondern es existiert vielmehr als komplexer „policy mix“, der im Spannungsfeld von Existenzsicherung (sozialpolitische Absicherung), Rehabilitation (schulische Integration, Arbeitmarktintegration) und Gleichstellung (Bürgerrechtspolitik) steht. Zudem macht sich bei Aktionen und Maßnahmen der Einfluss tradierter, wie auch ideologischer Einstellungen in den politischen Handlungen bemerkbar. Es liegt in der Verantwortung einer solidarischen Gesellschaft, Menschen mit Behinderung die notwendigen Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Aber gerade die Diskussion über die Leistbarkeit und die Finanzierung von adäquaten Unterstützungsleistungen war und ist Architektin der Sozialplanung. Diese Kostenkalkulation trifft in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung zu. Mit dem Verweis auf Charity-Events und Spendensammlungen[34] zieht sich die Gesellschaft aus ihrer Verantwortung zurück, für die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten zur Stärkung ihrer schwächsten Mitglieder Sorge zu tragen.

6. Literatur

Badelt, Christoph/Österle, August (2001): Gründzüge der Sozialpolitik, Wien, Manz Verlag

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2003): Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen in Österreich, Wien

Disabled People International (2005): DPI Position Paper on the Definition of Disability, dl 20.03.2008, URL: http://v1.dpi.org/lang-en/resources/topics_detail?page=74

Duprè, Didier/Karjalainen, Anti (2003): Beschäftigung behinderter Menschen in Europa 2002. Bevölkerung und soziale Bedingungen, EUROSTAT, Thema 3-26/2003, S. 1ff, dl 25.03.2008, URL:http://ec.europa.eu/employment_social/health_safety/docs/disabled_%202002_de.pdf

Esping-Andersen, Gøsta (1997): Welfare States without Work: the Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy, S. 66–87, in: Esping-Andersen, Gøsta [Hrsg.]: Welfare states in transition. National adaptations in global economies, London, Sage

Eurostat (2001): Disability and social participation in Europe. Key indicators. Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg

Kögl, Karina (2006): Der Lebenslagenansatz in der Sozialforschung, S. 5–7, in: Kontraste, Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik, Nr. 9, Linz

Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, 3. Auflage, Campus Verlag, Frankfurt/New York

[34] Weidenholzer, Josef (2006): Armut geht uns alle an, S. 76

Lindmeier, Bettina (2006): Erleben von Armut und Bewältigungsstrategien von Kindern und Jugendlichen, S. 32 – 41, in: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 1/2006, Graz

Maschke, Michael (2003): Die sozioökonomische Lage behinderter Menschen in Deutschland, S. 165 – 182, in: Cloerkes, Günther (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, Edition S, Universitätsverlag Winter, Heidelberg

Maschke, Michael (2006): Behinderung als Ungleichheitsphänomen – Herausforderung an Forschung und politische Praxis, in: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung, transcript Verlag, Bielefeld

Mont, Daniel (2007): Measuring Disability Prevalence, Wold Bank, March 2007, S. 1, dl 20.03.2008, URL: http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/Data/MontPrevalence.pdf

Nahnsen, Ingeborg (1975): Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes, S. 145 – 166, in: Osterland, Martin (Hg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential, Frankfurt a. Main, Europäische Verlagsanstalt

Nahnsen, Ingeborg (1992): Lebenslagenvergleich, 101–144, in: Henkel, Heinrich/Merle, Ulrich (Hg.): Magdeburger Erklärung. Neue Aufgaben der Wohnungswirtschaft. Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, 23

Obinger, Herbert/Talos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

OECD (2003): Behindertenpolitik zwischen Beschäftigung und Versorgung, Europäisches Zentrum Wien, Frankfurt, Campus Verlag

Schmid, Tom (2008): Armut und Behinderung, S. 536-554, in: Knapp, Gerald/Pichler, Heinz (Hg.): Armut, Gesellschaft und soziale Arbeit, Klagenfurt Verlag, Hermagoras

Schenk, Martin (2007): Armut und Behinderung, S. 1-10, Beitrag am Kongress „Vom schönen Schein der Integration“, 22.-23. März 2007, Wien

Stelzer-Orthofer, Christine (2006): Lebenslagen (Editorial), in: Kontraste, Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik, Nr. 9, Linz

Wegscheider, Angela et. al. (2007): Erwerbsarbeit und Behinderung, S. 238-249, in: Stelzer-Orthofer, Christine/Weidenholzer, Josef: Partizipation und Gerechtigkeit, Trauner Verlag, Linz

Weidenholzer, Josef (2006): Armut geht uns alle an, S. 68–79, in: Behinderte 1/6, Graz

Vereinte Nationen (2006): Some Facts about Persons with Disabilites, 2006, dl 20.03.2008, URL: http://www.un.org/disabilities/convention/pdfs/factsheet.pdf

WHO (2004): ICF, o.J. dl 20.03.2008, URL: http://www.who.int/classifications/icf/en/

Mag.[a] Angela Wegscheider
Aubergstrasse 27, 4040 Linz
angela.wegscheider@jku.at
Tel. 0676 3833688